

Hünfelden, 26. Juni 2025

An alle Vereine und
ehrenamtliche Initiativen
der Gemeinde Hünfelden

Zuschussmöglichkeit für Kleinprojekte im Rahmen der Dorfentwicklung Hünfelden (IKEK)

Liebe Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler,

das Dorfentwicklungsprogramm, an dem die Gemeinde Hünfelden aktuell teilnimmt, eröffnet auch allen Vereinen und ehrenamtlichen Initiativen die Möglichkeit Fördergelder zu erhalten.

Was wird gefördert:

- Maßnahmen mit kulturellem Mehrwert: Kultur spielt eine zentrale Rolle für lebendige Ortsteile. Die Unterstützung von kulturellen Aktivitäten, wie beispielsweise Konzerten, Ausstellungen oder Theateraufführungen, trägt zur kulturellen Bereicherung der Bewohnerinnen und Bewohner bei und lockt Besucherinnen und Besucher von außerhalb an. Eine blühende Kulturszene schafft Identität, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und fördert den kulturellen Austausch. Entsprechend soll die Förderung kulturellen Bemühungen zugutekommen und die regionale Identität unterstützen.
- Anschaffung von Geräten und Unterstützung zur Förderung/Durchführung kultureller, gemeinschaftlicher Veranstaltungen: Die Anschaffung von Geräten und die Unterstützung zur Förderung und Durchführung kultureller und gemeinschaftlicher Veranstaltungen ermöglichen es den Vereinen, Gruppen und Initiativen, das Leben im Stadtteil im Rahmen der Selbstverwaltung eigenmächtig zu gestalten. Die Förderung soll dabei helfen.
- Bewirtung im angemessenen Rahmen für gemeinschaftliche Veranstaltungen: Durch die Bereitstellung von Speisen und Getränken bei öffentlichen

Veranstaltungen, Festen oder Feiern werden Begegnungen und der Austausch unter den Menschen gefördert. Es entsteht eine Atmosphäre des Miteinanders, in der sich die Bewohnerinnen und Bewohner kennenlernen und vernetzen können. Eine gelungene Bewirtung trägt somit maßgeblich zum Erfolg und zur Attraktivität gemeinschaftlicher Veranstaltungen bei und soll durch die Förderung unterstützt werden.

Insbesondere auf die von der Gemeinde Hünfelden gelebten Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie die Integration der zahlreichen geflüchteten Personen hätten gemeinschaftliche Veranstaltungen einen positiven Effekt für ein zukünftiges bürgerschaftliches Miteinander und könnten Ideengeber sowie Wegbereiter für neu entstehendes bürgerschaftliches Engagement sein.

Was ist nicht förderfähig:

Nicht förderfähig sind insbesondere Verbrauchsgüter, Geschenke, Aufwandsentschädigungen und Ausgaben für den laufenden Betrieb, sowie Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, Grundstücksnebenkosten. Bei Zweifeln zur Förderfähigkeit des eigenen Projekts kann vor Antragstellung Kontakt zur Gemeinde aufgenommen werden.

Wie hoch ist die Förderung:

- Der Mindestbetrag für die Förderung beträgt 410 €. Der Höchstbetrag für eine einzelne Maßnahme liegt bei 2.000 € um möglichst vielen Vereinen und Initiativen eine Förderung zukommen zu lassen. In begründeten Ausnahmefällen sind auch höhere Förderungen möglich. Die Förderquote beträgt 100 % und wird anteilig von der Gemeinde Hünfelden und dem Land Hessen getragen.

Wie wird die Förderung beantragt und was ist zu beachten:

- Der Förderungsantrag muss bis zum 30. November 2025 schriftlich bei der Gemeinde Hünfelden an Frau Nattermann oder dem begleitenden Fachbüro cima bei Herrn Bremer eingehen. Hierzu ist die beigefügte Förderbeschreibung zu verwenden.
- Die Anschaffung muss vom Verein oder der Initiative selbst vorfinanziert werden. Es erfolgt eine nachträgliche Erstattung durch die Förderbank bzw. die Gemeinde. Die Anschaffung (Rechnungsdatum) darf erst nach Bewilligung des Förderantrags erfolgen.

- Die Förderzusage erfolgt nach Sitzung der projektbegleitenden Steuerungsgruppe, welche alle eingegangenen Anträge sichtet und über die Förderfähigkeit im Sinne der im IKEK festgehaltenen Entwicklungsziele entscheidet.

Hintergrund

- Die Gemeinde Hünfelden ist seit 2020 Förderschwerpunkt in der hessischen Dorfentwicklung.
- Ergänzend zur Privatförderung und zur Förderung öffentlicher Maßnahmen können im Rahmen der neuen Richtlinie zur hessischen Dorfentwicklung gemäß Richtlinienziffer 4.2 weitere Fördermittel in Höhe von bis zu 24.000 € zur Förderung ehrenamtlichen Engagements beantragt werden. Dieser Betrag wird durch den Gemeindehaushalt ergänzt, womit ein Fördertopf von ca. 30.000 - 40.000 € für die kommenden Jahre entsteht.
- Die Förderinhalte sind alle im IKEK der Gemeinde dargestellt worden und wurden als wichtige Handlungsfelder identifiziert und definiert. Das IKEK bildet somit die inhaltliche Grundlage für eine Förderfähigkeit von Einzelvorhaben.

Die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- Das Dorfentwicklungsprogramm der Gemeinde Hünfelden bietet für 2026 allen Hünfeldener Vereinen und ehrenamtlichen Initiativen die Chance auf Fördergelder für bestimmte Maßnahmen.
- Die Förderhöhe liegt je Maßnahme zwischen 410 und 2.000 €
- Der schriftliche Förderantrag muss bis 30. November 2025 eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt dann im Folgejahr 2026
- Der ausgefüllte Förderantrag ist unterschrieben im Rathaus der Gemeinde abzugeben oder digital an Tom Bremer vom begleitenden Fachbüro zu senden (bremer[at]cima.de).
- Für Fragen oder Unterstützung steht Tom Bremer vom Fachbüro cima zur Verfügung.

Förderantrag Kleinprojekte 2026 im Rahmen der Dorfentwicklung Hünfelden (IKEK)

Allgemeine Angaben zum Antragssteller:

Name des Vereins/Initiative	
Ansprechpartner:in für den Antrag (Name, Anschrift, Kontaktmöglichkeiten)	

Beschreibung des Kleinprojektes

Was soll gefördert werden:	
Wo soll gefördert werden:	
Wie viel kostet das Kleinprojekt in €:	
Wann soll die Maßnahme umgesetzt werden:	
Was passiert mit der Maßnahme, wenn sie mit diesen Mitteln nicht gefördert werden kann:	
Welche Zielsetzung wird mit der Maßnahme verfolgt:	
Welche Zielgruppe profitiert von der Maßnahme:	
Besteht mit der Maßnahme die Möglichkeit, dass auch andere Vereine oder Initiativen dadurch einen Mehrwert erlangen:	
Sonstiges:	